Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 182 (2016)

Heft: 12

Artikel: Ausserdienstliche Tätigkeit : quo vadis?

Autor: Segmüller, Pius

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-630343

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausserdienstliche Tätigkeit – Quo vadis?

Wie weiter mit den ausserdienstlichen Tätigkeiten mit Blick auf die Weiterentwicklung der Armee? «Übung macht den Meister», besagt ein altes Sprichwort. Eine Milizarmee, die wenig Zeit für die Grundausbildung hat, muss durch die jährlichen Wiederholungskurse und ergänzend durch die freiwillige, ausserdienstliche Tätigkeit ein möglichst hohes Niveau der militärischen Befähigung erhalten.

Pius Segmüller

Das Dienstreglement (DR) legt in Artikel 31 fest, dass sich Militär und Zivil ergänzen. Zivile ausserdienstliche Vereine und Schiessvereine sollen die Einsatzfähigkeit der Angehörigen der Armee möglichst gut erhalten oder sogar verbessern. In Artikel 89 des DR werden zudem die Pflichten ausser Dienst erwähnt. Darin werden Aus- und Weiterbildung sowie die Pflege des Korpsgeistes explizit erwähnt. Beide Bereiche werden durch die Schiessvereine und die ausserdienstlichen Vereine angeboten.

Unser heutiges Leben ist geprägt durch den Individualismus. Folge davon ist, dass freiwilliges Engagement in den verschiedensten Bereichen wie Dienste an der Allgemeinheit, in Sportvereinen, aber auch bei der Aus- und Weiterbildung im Ausserdienstlichen schwindet. In den letzten Jahren hat aber offenbar bei vielen Jugendlichen ein Umdenken eingesetzt. Immer mehr engagieren sich in Gruppierungen verschiedenster Prägung wie zum Beispiel im kulturellen Bereich, bei Trendsportarten und auch in religiösen Gemeinschaften. Auch bei den ausserdienstlichen Tätigkeiten (kurz: «im Ausserdienstlichen») ist ein Umkehrtrend erkennbar: So engagieren sich wieder mehr Jugendliche in der vordienstlichen Ausbildung (Pontoniere, Sanität, Motorfahrer und so fort) und die Ausbildung zum Jungschützen und Jungschützenleiter findet zunehmendes Interesse.

Die Tendenz, dass sich Jugendliche wieder zunehmend mit Gleichgesinnten organisieren, muss von den Schiessvereinen und den militärischen Vereinen klug genutzt werden, zum Beispiel durch ein ak-

Fokus SAT nachdienstlich vordienstlich während dem Dienst 15 18 30 Ausb Ustü Komm/Info Fachbereiche A Ausb/Leistungen zGA Einheitlichkeit/Sicht Nutzen mil Ausb Interesse SiPol Engagement SiPol Fhr Qualitäten Hinweise Rekrutierung/Einteilung Leistungen zG A

tives Mitgliedermarketing und/oder durch eine proaktive Kommunikation.

Zweck des Ausserdienstlichen

Der Chef VBS, Bundesrat Guy Parmelin, hat diesen Sommer im Bulletin MLT/TML folgendes dazu geschrieben: «Ausserdienstliche Tätigkeiten sind in unserer Milizarmee ein wichtiges Instrument für die Politik und für die Armee. Mit ihren Aktivitäten bezeugen diese militärischen Verbände ihre enge Verbundenheit mit

der Armee und leisten einen grossen Beitrag zum Erhalt der militärischen Kompetenz. Diese ausserdienstlichen Verbände werden durch die Weiterentwicklung der Armee ihre Bedeutung nicht verlieren, im Gegenteil; Sie sind gefordert, Weiterbildungen für den Erhalt der militärischen Leistungsfähigkeit weiterhin anzubieten, da die Soldaten weniger Diensttage leisten, die Anforderungen an sie gleichzeitig aber zunehmen.»

Mit dem Ausserdienstlichen müssen wir also die Leistungskompetenz sichern,



Vordienstliche Ausbildung (Ausbildungslager des Schweizerischen Militärsanitätsverbandes). Bilder: VBS indem Weiterbildung mit Informationen und Übungen angeboten wird. Zudem sollen die Angehörigen der Armee für die Belange des Militärs motiviert werden.

Mit den vordienstlichen Ausbildungen gilt es, zukünftige Rekruten auf spezielle Tätigkeiten vorzubereiten und die Auswahl von Spezialisten vorzunehmen.

Die WEA verändert diesen Zweck nicht. Die einzige Frage ist, in welcher Art das Ausserdienstliche für die Armee wirken soll und kann. Wo ist der Fokus des Ausserdienstlichen vor, während und nach der Militärdienstzeit?



Eilmarsch für die ausserdienstliche Ausbildung des UOV Sitten.



Schiessen ausser Dienst: Morgartenschiessen.

Stärken und Schwächen des Ausserdienstlichen

Das Ausserdienstliche ist mit Ausnahme des obligatorischen Schiessens geprägt durch seine Freiwilligkeit.

Stärken

- Es werden hohe Ansprüche an die Beteiligten und Funktionäre gestellt;
- Nebst den Ausbildungstätigkeiten wird der Korpsgeist gepflegt;
- Es herrschen innerhalb der Vereine solide Strukturen; die Beteiligten identifizieren sich stark mit ihnen und der Leistung ihrer Vereine;
- Dort, wo intensiv und persönlich Anwerbung von Neumitgliedern betrieben wird, können gute Erfolge verzeichnet werden;
- Wir haben fast keine Unfälle oder Zwischenfälle im Ausserdienstlichen zu verzeichnen.

Diese Stärken sollen mit der WEA gewahrt und akzentuiert werden.

Schwächen

- Es sind rückläufige Teilnahmen an Anlässen feststellbar;
- Die Aktivitäten sind in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt und sind daher als Werbung für die Armee zu wenig prägend;

- Die Überalterung der Mitglieder und der Funktionäre geben für die Jugendlichen keinen Anreiz zum Mitmachen:
- Der Bereich Schiesswesen und Ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT) kann nur wenig direkten Einfluss auf die Güte der Anlässe nehmen. Unsere Kunden sind privat organisierte Vereine und nicht der Armee unterstellt;
- Die Vereine arbeiten zu wenig zusammen und somit ergeben sich keine Synergien.

Probleme

Die weitere Schrumpfung der Vereine ist kaum zu stoppen.

- Das Bedürfnis für das Ausserdienstliche nimmt ab, weil die AdA's ihren Dienst mit zirka 30 Jahren beenden;
- Das Ausserdienstliche kann mit dem hohen Standard der Technik kaum mehr Schritt halten;
- Eine höhere Professionalität muss gefordert werden.

Was ändert sich für das Ausserdienstliche durch die WEA

 Durch die kurze Verweildauer in der Armee geht den Jugendlichen der Bezug zur Armee verloren;

- Die ausserdienstlichen Vereine werden durch die verstärkte Regionalisierung der Armee örtlich besser verankert;
- Die intensivere Kaderausbildung und das ganze Abverdienen des Grades werden die Chefs besser befähigen, die Erziehung, Ausbildung und Führung ihrer Formationen zu gewährleisten;
- Viele Ausbildungsstandorte werden verschwinden, damit werden die Anfahrtswege zur Ausbildung für die Ausserdienstlichen verlängert;
- Die Technisierung unserer Armee nimmt weiter zu.

Grundsätzlich ändert sich das Ausserdienstliche auf Grund der WEA nicht. Die jetzige Form und die Dienstleistungen des SAT bleiben erhalten. Das SAT wird dem Ausbildungskommando unterstellt und behält somit den Charakter der Ausbildungsergänzung und -unterstützung für die Armee. Die zukünftigen Subventionen für die Vereine bleiben unverändert oder nehmen sogar zu: Ab dem 1. Januar 2017 werden zusätzliche Unterstützungsleistungen für spezielle Anlässe und Ausbildungen ermöglicht.

Massnahmen für das Schiesswesen ausser Dienst

Bereits seit diesem Jahr wurde per Verordnung des Bundesrates die Herabsetzung des Jungschützenalters von 17 auf 15 Jahre ermöglicht. Dadurch ist der Nachwuchs bei den Jungschützen um erfreuliche 50% gestiegen. Jugendliche, die vordienstliche Ausbildungen besuchen, zeigen mehr Interesse für die Weiterbildung in der Armee und bleiben häufig ausserdienstlich tätig.

Die erfolgreiche Absolvierung des Jungschützenkurses gäbe mehr Möglichkeiten für Sonderfunktionen in der Armee. Jungschützen müssten während der Rekrutenschule konsequent als Hilfsinstruktoren für die Schiessausbildung herangezogen werden. Dieser Einsatz motiviert sie für zukünftige Ausbildungstätigkeiten im Zivilen wie in der Armee.

Massnahmen für die ausserdienstlichen Tätigkeiten

Auf Grund der verkürzten Ausbildungszeit müssen sich die ausserdienstlichen Vereine zum Ziel setzen, die Leistungsfähigkeit der Angehörigen der Armee nachhaltig zu erhalten.

Einsatz und Ausbildung

- Die Zusammenarbeit zwischen und die Fusionierung von Vereinen sind zu fördern:
- Die Ausbildungsinhalte der ausserdienstlichen T\u00e4tigkeiten sollen standardisiert werden und auf ein kleineres, aber besseres Angebot reduziert werden;
- Die Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere müssen dazu ermuntert werden, ihre Erfahrung als Ausbildungsberater für die ausserdienstlichen Tätigkeiten einzusetzen;

Das SAT sollte in
der Öffentlichkeitsarbeit
der Armee eine grössere
Rolle spielen –
speziell im Hinblick auf
die Motivation Jugendlicher,
Militärdienst zu leisten.

- Es werden für die ausserdienstlichen Tätigkeiten zusätzliche Anreize wie zum Beispiel ausserordentliche finanzielle Unterstützung für besonders gut konzipierte Anlässe geschaffen;
- Die Ausbildungen müssen durch die Funktionäre der Vereine und durch das SAT kontinuierlich begleitet und kontrolliert werden;
- Ausbildungsverantwortliche müssten unbedingt durch Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere ausgebildet werden und den Funktionären der Vereine werden Kurse wie Kommunikation durch das SAT angeboten. Weitere Kurse wie Anwerbung und Controlling wären möglich.

Massnahmen für die vordienstliche Ausbildung

Wie bereits erwähnt, ist die vordienstliche Ausbildung kaderfördernd und motiviert zum Mitmachen beim Ausserdienstlichen. Es wird bereits mit den Vereinen und den Lehrverbänden ausgelotet, welche vordienstliche Ausbildung in welchem Ausmass angeboten wird. Der nächste Schritt ist die Planung und die Konzipierung von Pilotprojekten.

Das SAT sollte in der Öffentlichkeitsarbeit der Armee eine grössere Rolle spielen – speziell im Hinblick auf die Motivation Jugendlicher, Militärdienst zu leisten.

Ich persönlich sehe eine wichtige Aufgabe des Ausserdienstlichen in der Motivation von Jugendlichen für die Armee durch vordienstliche Ausbildung und durch breite Information der Bevölkerung.

Konsequenzen

Es gibt drei Schwerpunkte, denen die Vereine nachleben sollten:

- Erhaltung der Leistungsanforderungen

 festgelegt durch die Armee mittels verstärkter Zusammenarbeit mit den Lehrverbänden;
- Vorbereitung der Jugendlichen auf ihren Einsatz in der Armee; unter anderem durch die vordienstliche Ausbildung;
- Fördern des Korpsgeistes, indem sich Armee und Vereine annähern.

Das Ausserdienstliche wird durch die Vereine getragen. Sie arbeiten ehrenamtlich und sollten nur begrenzt mit Auflagen in ihren Tätigkeiten belegt werden; jedoch ist eine enge Begleitung und Kontrolle durch Profis und das SAT erwünscht.

Fazit

- Durch die Reduktion der Dienstleistungstage gewinnt das Ausserdienstliche an Bedeutung;
- Weil die Technisierung voranschreitet, muss das Ausserdienstliche professionalisiert werden;
- Da der Armeebestand verkleinert wird, soll die Bevölkerung das Ausserdienstliche stärker wahrnehmen.

Es gibt noch viel zu tun, um das Ziel von Bundesrat Parmelin zu erreichen. Das SAT ist überzeugt, dass die grosse Motivation bei den Vereinen dies ermöglicht. Es ist wichtig, dass das SAT mit den Akteuren des Ausserdienstlichen in engem Kontakt bleibt, um positive Akzente für qualitative und quantitative Verbesserungen zu setzen.



Oberst i Gst Pius Segmüller Chef SAT alt Nationalrat (CVP/LU) 6006 Luzern

Aus dem Bundeshaus

Zusammengefasst werden Ergebnisse aus den Sicherheitspolitischen Kommissionen (SiK) sowie Parlamentarische Vorstösse zum Spannungsfeld Schweiz/EU.



Die SiK-Nationalrat (NR) hatte im August 2016 entschieden, den Zivildienst und die Armeebestände in Verbindung mit dem «Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem» vom 15. März 2016 zu erörtern. Sie führte Anhörungen durch, konzentriert sich mit 14 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Modelle «Status quo plus» sowie «Sicherheitsdienstpflicht» und wird ihre Beratungen im Januar 2017 fortsetzen. Einstimmig beantragt die SiK-NR ihrem Rat, die vom Ständerat (SR) angenommene Motion «Drogensuchttest in der Armee» abzulehnen (16.3053). Die SiK-SR beantragt ihrem Rat einstimmig, die Motion «Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps (GWK) für die Region Nordwestschweiz» abzulehnen (14.3869), mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ebenfalls die Motion «Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates» (15.3900). Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des NR beantragt, dass der Bund die Sanierung von Standorten jährlicher historischer und Feldschiessen auch über das Jahr 2020 hinaus finanziell unterstützt (15.486; Parlamentarische Initiative).

Mittels der Motion «Wir lassen uns nicht durch die EU entwaffnen!» (16.3719; 101 Mitunterzeichnende) soll der Bundesrat (BR) beauftragt werden, mit jenen Staaten der EU in Verbindung zu treten, welche die für die Schweiz unannehmbaren Änderungen des Waffenrechts ebenfalls bekämpfen, «und den koordinierten Widerstand bestmöglichst zu unterstützen [...]». In der Interpellation «Rahmenabkommen Schweiz-EU im Bereich einer gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik?» (16.3671) wird der BR unter anderem gefragt: «Wie verträgt sich ein derartiges Gasp Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU mit der Verfassungsmässigkeit, insbesondere mit der Neutralität?»

Oberst a D Heinrich L. Wirz Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist 3047 Bremgarten BE